

**Lager für Körnerfrüchte sowie dazugehörige technische Einrichtungen in Unternehmen, die nach Vorgaben der EG-Öko-Verordnung wirtschaften**

Förderfähig sind folgende technische Einrichtungen:

- Annahme/Erfassung
  - a. Gossentechnik (Gossenrost, Zubringaggregate) (keine baulichen Maßnahmen, nur Technik)
  - b. Vorreiniger/Windsichter
- Fördergeräte zur Silobefüllung (Elevatoren, Querförderer)
- Trommelreiniger (keine Schüttlerreinigung)
- Silos mit Belüftung, Temperaturüberwachung und Laufsteganlage inkl. Aufstieg
- Fördergeräte zur Siloentleerung und Verladung
- Schalttechnik und Montage

Eine fachliche Beurteilung des Vorhabens ist durch den Technikfachberater erforderlich. Die fachliche Beurteilung ist entsprechend zu dokumentieren.